

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1951/2020
Amt/Aktenzeichen VI/2 66 13 Ler	Datum 30.10.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	12.11.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1583/2020 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
hier: Beleuchtung Fuß- und Radweg entlang L 427 Lerchenberg - Drais

Mainz, 3.11.2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Im Rahmen des Antrages Nr. 1583/2020 des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg (CDU) wurde die Stadtverwaltung gebeten, den Fuß und Radweg zwischen Mainz-Lerchenberg und Mainz-Drais mit "smarter Beleuchtung" auszustatten.

Im November vergangenen Jahres erreichte die Stadtverwaltung bereits ein Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg mit der Bitte, den Fuß- und Radweg zwischen Lerchenberg und Drais zu beleuchten. Entsprechend der vom Stadtvorstand beschlossenen "Checkliste Beleuchtung" wurde der Sachverhalt Anfang des Jahres 2020 geprüft. Dabei wurden die tangierten Fachämter, die Polizeidirektion Mainz und die Mainzer Netze GmbH um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis ist zu betonen, dass die Polizei keine Notwendigkeit in der Beleuchtung des Wegeabschnittes sah. Das Ergebnis aller beteiligten Stellen wurde daraufhin dem Stadtvorstand vorgelegt.

Auf dieser Grundlage wurde in der Verwaltungsbesprechung am 10.03.2020 beraten und beschlossen, aus ökologischen und ökonomischen Gründen auf die Beleuchtung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Mainz-Lerchenberg und Mainz-Drais (parallel zur L 427) zu verzichten.

Die Bauverwaltung begrüßt den Vorschlag, eine Ausstattung von Achsen mit solarbetriebenen LED-Leuchten vorzunehmen und dies als Pilotprojekt im Stadtraum zu testen. Aktuell steht dafür jedoch der Leinpfad zwischen Mainz-Lerchenberg und der Mainzer Innenstadt im Fokus. Dort ist bereits eine bedarfsgerechte Beleuchtung in Prüfung, bei der untersucht werden soll, ob diese Art von Beleuchtung umsetzbar ist. Das Ergebnis der Prüfung sollte zunächst abgewartet und der Antrag Nr. 1583/2020 zurückgestellt werden.